

Bekanntmachung der Stadt Meppen

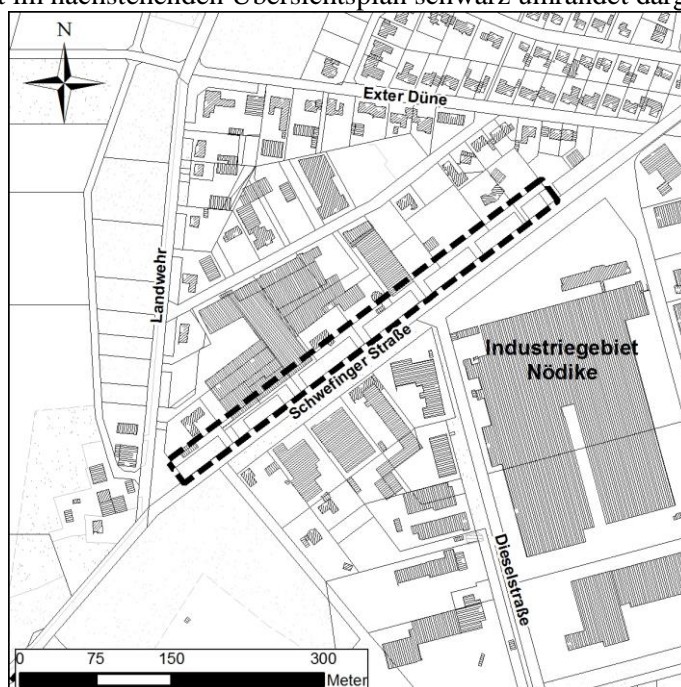
Bauleitplanung der Stadt Meppen

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Industriegebiet Schwefinger Straße“

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 51 setzt parallel zur Schwefinger Straße eine öffentliche Grünfläche fest, die durch Zufahrten zu den angrenzenden gewerblich genutzten Grundstücken unterbrochen wird. Die Stadt Meppen beabsichtigt, die öffentliche Grünfläche zu reduzieren und die gewerblichen Bauflächen in dem Geltungsbereich zu erweitern. Die erste öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplanentwurfes hat in der Zeit vom 11.09.2018 bis zum 11.10.2018 stattgefunden. Aufgrund aktueller Untersuchungen, die die Niederschlagswasserproblematik betreffen, ist eine Änderung des Planentwurfes erforderlich. Nur in Teilbereichen ist es möglich, zusätzliche Gewerbegebietsflächen festzusetzen. Ein Teil wird als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Der geänderte Entwurf ist für die erneute Auslegung gebilligt worden. Dauer der Auslegung und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen werden auf 14 Tage verkürzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Industriegebiet Schwefinger Straße“, nebst Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB in der Zeit **vom 02.04.2019 bis zum 16.04.2019 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Fachbereiches Stadtplanung, 1. Obergeschoss, 49716 Meppen**, öffentlich aus. Die Unterlagen können **von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 17:30 Uhr** eingesehen werden. Während der Auslegung können Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung abgegeben werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf kann außerdem auf der Internetseite der Stadt Meppen eingesehen werden: www.meppen.de/wirtschaft-und-bauen/stadtplanung/oeffentliche-auslegung.

Meppen, 20.03.2019

Stadt Meppen

Der Bürgermeister